3116/AB
yom 21.05.2019 zu 3134/J (XXVI.GP)
bmi.gv.at

Herbert Kickl Bundesminister

Herr Präsident des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0261-II/BK/7.2/2019

Wien, am 20. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalrätin Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. März 2019 unter der **Nr. 3134/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Strafrechtliche Vermögensabschöpfung" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Welche Maßnahmen, insbesondere auch in Bezug auf die Personalausstattung, wurden (werden) getroffen, um die Vermögenssicherung durch das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter zu verbessern?
- Wie viele Bedienstete stehen dem Büro für Vermögenssicherung im Bundeskriminalamt derzeit aktiv zur Verfügung?

In dem im Bundeskriminalamt (Büro II/BK/7.2) angesiedelten Fachbereich Vermögenssicherung wurden die personellen Ressourcen im Laufe der Jahre 2017 und 2018 aufgestockt, sodass aktuell sieben Bedienstete zur Verfügung stehen. Aufgrund bereits durchgeführter Umstrukturierungsmaßnahmen ist eine weitere personelle Verstärkung durch vier zusätzliche Mitarbeiter geplant.

Die personelle Ausstattung der Landeskriminalämter im Bereich der Vermögenssicherung ist Gegenstand einer ressortinternen Evaluierung.

Zur Weiterentwicklung der Effektivität der Vermögenssicherung werden in periodischen Abständen Workshops veranstaltet, in denen aktuelle Probleme diskutiert, Fachvorträge abgehalten und Informationen ausgetauscht werden. Überdies wird eine einheitliche Ausbildung der im Fachbereich verwendeten Bediensteten angestrebt.

Zur Frage 3:

• Wie viele Bedienstete stehen für die Vermögenssicherung in den Landeskriminalämtern derzeit aktiv zur Verfügung? (Um Aufschlüsselung nach Bundesland wird ersucht.)

Personalausstattung der Landeskriminalämter im Bereich Vermögenssicherung				
Bundesland	Personalstand			
LPD Burgenland – LKA EB04	2			
LPD Kärnten – LKA EB04	1			
LPD Niederösterreich – LKA EB04	3			
LPD Oberösterreich – LKA EB04	2			
LPD Salzburg – LKA EB04	2			
LPD Steiermark – LKA EB04	1			
LPD Tirol – LKA EB04	2			
LPD Vorarlberg – LKA EB04	2			
LPD Wien – LKA EB04	4			
Gesamt	19			

Zur Frage 4:

 In wie vielen F\u00e4llen und in welcher H\u00f6he wurden 2017 und 2018 verm\u00f6genssichernde Anordnungen iSd \u00e3 110 Abs 1 Z 3 StPO von den Staatsanwaltschaften zur Sicherung des Verfalls getroffen? (Um Aufschl\u00fcsselung nach Bundesland wird ersucht.)

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und ist daher im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch das Bundesministerium für Inneres zugänglich.

Zur Frage 5:

• In wie vielen Fällen und in welcher Höhe wurden 2017 und 2018 vermögenssichernde Maßnahmen iSd § 110 Abs 1 Z 3 StPO zur Sicherung des Verfalls von der Kriminalpolizei durchgeführt? (Um Aufschlüsselung nach Bundesland wird ersucht.)

Siehe nachfolgende Tabelle (Stand: 05. Jänner 2019)

vermögenssichernde Maßnahmen zur Sicherung des Verfalls						
Bundesland	2017		2018			
	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag		
Burgenland	141	698.910,90	114	827.914,07		
Kärnten	56	443.169,02	39	149.826,57		
Niederösterreich	148	3.470.310,33	155	10.051.110,40		
Oberösterreich	169	4.501.504,36	235	4.432.511,72		
Salzburg	13	497.192,81	19	90.215,55		
Steiermark	184	778.101,21	169	2.585.632,79		
Tirol	148	5.796.616 , 57	173	3.460.969,41		
Vorarlberg	76	1.083943,10	93	1.292.681,37		
Wien	1.438	8.379.635,10	1.123	54.529.004,35		
Gesamt	2.373	25.649.383,4	2.120	77.419.866,23		

Zur Frage 6:

• In wie vielen Fällen und in welcher Höhe wurden 2017 und 2018 vermögenssichernde Maßnahmen iSd § 110 Abs 3 StPO zur Sicherung des Verfalls von der Kriminalpolizei von sich aus durchgeführt? (Um Aufschlüsselung nach Bundesland wird ersucht.)

Entsprechende anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 7:

- Führte (führt) Ihr Ministerium Gespräche mit dem Justizministerium in Bezug auf die Verbesserung der Effizienz der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung insbesondere in Bezug auf eine bessere Vermögenssicherung durch die Kriminalämter?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?

Ja. Die Gespräche mit dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz finden in Form interministerieller Workshops statt. Unter anderem wurde so der "Leitfaden vermögensrechtliche Anordnungen" erstellt und wird dessen Aktualität evaluiert.

Herbert Kickl